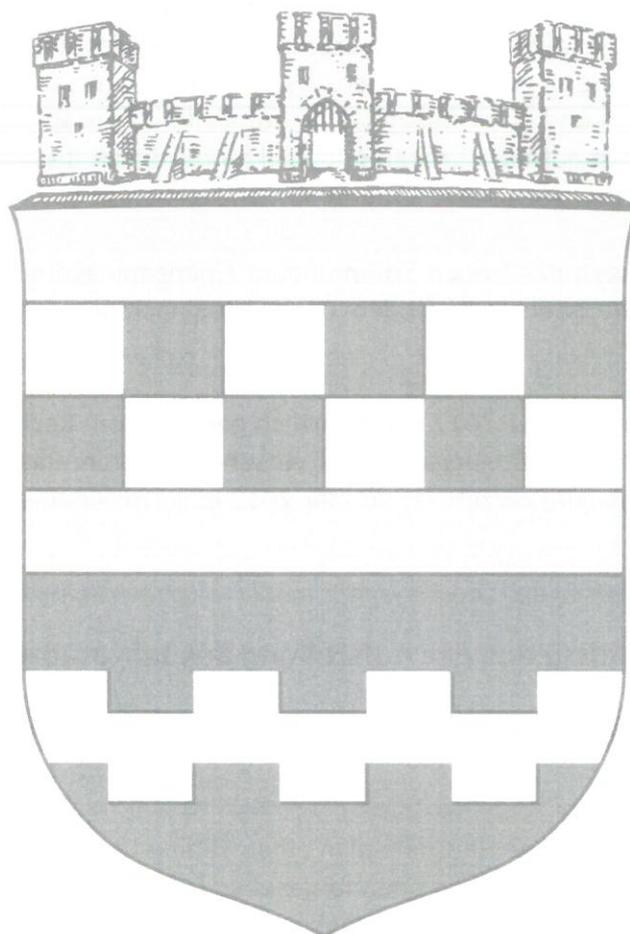




Lagebericht

zum Jahresabschluss
der Stadt Bergneustadt

zum 31.12.2018





1 Allgemeines

Zum 01.01.2019 sind die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und Änderungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Da der stichtagsbezogene Jahresabschluss 2018 jedoch noch nach altem Recht aufzustellen ist, sind nachfolgend entsprechende Paragrafenangaben mit altem Rechtsstand zitiert.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Stadt Bergneustadt zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen ist.

Im Lagebericht soll ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses gegeben werden. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung – auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind – ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Hierbei sollen die bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen, wobei die dabei getroffenen Annahmen anzugeben sind.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) werden die Geschäftsvorfälle bei der Stadt Bergneustadt seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde örtlich geprüft, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat in seiner Sitzung am 19.09.2018 festgestellt. Der Eigenkapitalverzehr ist im Jahr 2013 eingetreten, die Stadt Bergneustadt ist somit bilanziell überschuldet.

2 Wichtige Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018

Bereits zum zweiten Mal in Folge kann mit dem Jahresabschluss 2018 ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Nachdem der fortgeschriebene Haushaltsplan einen Fehlbedarf in Höhe von 54 T€ vorsah, schließt das Haushaltsjahr nach dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss mit einem Überschuss von 3,28 Mio. €. Das sehr erfreuliche Ergebnis 2018 beruht insbesondere auf einem Mehrertrag bei der Gewerbesteuer



(1,24 Mio. €), einem Mehrertrag aus der Auflösung von Sonderposten in der Produktgruppe 13.01 (Öffentliches Grün, 421 T€), einem Minderaufwand bei der Kreisumlage (197 T€), gegenüber der Haushaltsplanung einem um 534 T€ besseren Ergebnis im Bereich der Flüchtlingsversorgung sowie einem um 214 T€ verbesserten Finanzergebnis. Zudem wurde die sehr sparsame Mittelbewirtschaftung in allen Bereichen der Verwaltung unverändert fortgeführt.

Nachstehend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2018 sowie deren Finanzierung abgebildet:

Maßnahme	Kosten T€	Zuschüsse	Zuschuss T€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Verwaltung	12,7	Investitionspauschale	12,7
Fahrzeuge und Geräte, Funk- und Alarmausrüstung sowie Schutzkleidung Feuerwehr	330,5	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Investitionszuschuss Provinzial Feuerschutzpauschale Investitionspauschale	11,0 2,6 84,2 232,7
Erwerb bewegliches Vermögen Schulen	21,7	Investitionspauschale Investitionszuschuss Dritter	19,5 2,2
Fahrzeuge und Geräte Bauhof	178,9	Investitionspauschale	17,9
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr	20,0	Investitionspauschale	20,0
Hangsicherung Gewerbegebiet Lingensten	62,2		
Filterschächte div. Straßen	74,3		
Johann-Hackenberg-Str.	92,8		
Zum Knollen	44,0		
Werbepanner	13,7	Investitionspauschale	13,7
Multifunktionsplatz Grunderwerb	34,8		
Kanalerneuerung Forum Wiedenest	29,4		
Plattformlift	13,8	Inklusionspauschale	13,8

Die investiven Auszahlungen wurden wie vorstehend unter 'Zuschüsse' dargestellt finanziert sowie durch pauschale bzw. zweckgebundene Investitionszuwendungen, durch Beiträge, durch Kostenersatz und durch Investitionsdarlehen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 weist eine Bilanzsumme von 185,5 Mio. € aus, wobei die Aktivseite der Bilanz Auskunft darüber gibt, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergneustadt befindet und wie sich dieses Vermögen auf einzelne Positionen aufteilt.

Der Schwerpunkt liegt mit 168,9 Mio. € = 91,04 % beim Anlagevermögen. Die Reduzierung des Anlagevermögens um 2,5 Mio. € im Vergleich zum Bilanzwert am 31.12.2017 (171,3 Mio. €) ergab sich insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung von 5,7 Mio. € sowie im Bereich der „Anlagen im Bau“.



Während aus den Beständen 2017 einige Projekte aktiviert wurden, werden hier noch die Anlagen im Bau „Bergpark“ des Integrierten Handlungskonzeptes Hackenberg, „Gute Schule 2020“, „Multifunktionsplatz Stentenberg“, „Kanalsanierung Ohl“ und „Logistikhalle Feuerwehrgerätehaus Wiedenest“ geführt, die in den Jahren 2019 ff. aktiviert werden.

Mit 13,8 Mio. € entfallen 7,45 % des städtischen Vermögens auf das Umlaufvermögen. Dieses belief sich zum Stichtag des Vorjahres (31.12.2017) auf 12 Mio. €. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen im Bereich der Transferforderungen um 1,04 Mio € durch das Programm „Gute Schule 2020“.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung wird mit 567 T€ = 0,31 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem 31.12.2018 für Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2019 geleistet wurden.

Die aufgrund des eingetretenen Eigenkapitalverzehr auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Position 'Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag' hat sich zum 31.12.2018 mit 2,23 Mio. € = 1,20 % um 3,31 Mio. € verbessert und damit deutlich positiv entwickelt (31.12.2017 = 5,5 Mio. €).

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert ist.

Nach dem in 2013 eingetretenen Eigenkapitalverzehr kann auch in der Bilanz zum 31.12.2018 unverändert Eigenkapital nicht ausgewiesen werden. Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 3,28 Mio. € mindert den in der Bilanzposition "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" dargestellten Betrag (siehe oben).

Die Sonderposten belaufen sich auf 66,6 Mio. € und damit 35,9 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2017 (69,2 Mio. €) ergibt sich ein Rückgang von 2,6 Mio. €. Der Sonderposten für Zuwendungen nimmt um 1,6 Mio. € ab, der Sonderposten für Beiträge nimmt um 534 T€ ab, der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nimmt um 458 T€ ab und die sonstigen Sonderposten nehmen um 27 T€ ab.

In den Rückstellungen von 20,1 Mio. € = 10,9 % sind Pensionsrückstellungen mit 17,7 Mio. €, Instandhaltungsrückstellungen mit 0,2 Mio. € und Sonstige Rückstellungen mit 2,3 Mio. € enthalten. Davon wurden 861 T€ aufgrund eines Steuerrisikos zurückgestellt, das bei Nichtanerkennung der in Bergneustadt gewählten Konstellation – das Freibad als Betrieb gewerblicher Art zu führen – droht.

Eine weitere wesentliche Position bilden die Verbindlichkeiten mit 92,3 Mio. € = 49,8 %; diese beinhalten Investitionskredite mit 47,3 Mio. €, Liquiditätskredite mit 27,5 Mio. €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 13,5 Mio. € und mit zusammen 4 Mio. € die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Am 31.12.2017 betragen die Verbindlichkeiten 95,5 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist mit 6,4 Mio. € = 3,5 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Einzahlungen vor dem 31.12.2018, die aber erst in Folgejahren einen Ertrag darstellen.



4 Ertrags- und Finanzlage

4.1 Darstellung der Ertragslage

Die Ergebnisrechnung entwickelt sich zum 31.12.2018 im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wie folgt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	fortgeschriebener		Ist - Ansatz	in %
		Ansatz 2018	Ist Erg. 2018		
* Steuern und ähnliche Abgaben	-21.200.702,59	-21.601.000,00	-22.984.731,81	-1.383.731,81	6,41
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.797.808,55	-23.986.066,00	-17.626.309,40	6.359.756,60	-26,51
* Sonstige Transfererträge	-169.228,24	-40.000,00	-82.136,62	-42.136,62	105,34
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-8.019.445,58	-7.804.678,00	-8.013.863,73	-209.185,73	2,68
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-610.989,08	-664.240,00	-938.519,92	-274.279,92	41,29
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-190.991,23	-221.280,00	-314.240,40	-92.960,40	42,01
* Sonstige ordentliche Erträge	-5.519.100,60	-1.190.371,00	-1.446.295,87	-255.924,87	21,50
* Aktivierte Eigenleistungen	-71.605,62	-67.000,00	-103.607,26	-36.607,26	54,64
** Ordentliche Erträge	-53.579.871,49	-55.574.635,00	-51.509.705,01	4.064.929,99	-7,31
* Personalaufwendungen	6.429.777,35	6.752.160,00	6.596.695,95	-155.464,05	-2,30
* Versorgungsaufwendungen	847.033,43	882.540,00	1.311.978,09	429.438,09	48,66
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.433.060,24	8.603.983,43	7.931.945,69	-672.037,74	-7,81
* Bilanzielle Abschreibungen	6.756.289,29	5.788.949,00	5.690.847,72	-98.101,28	-1,69
* Transferaufwendungen	22.200.138,21	30.499.600,00	23.070.114,53	-7.429.485,47	-24,36
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.353.484,07	1.954.555,00	2.696.047,59	741.492,59	37,94
** Ordentliche Aufwendungen	46.019.782,59	54.481.787,43	47.297.629,57	-7.184.157,86	-13,19
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.560.088,90	-1.092.847,57	-4.212.075,44	-3.119.227,87	285,42
* Finanzerträge	-564.301,00	-636.850,00	-592.844,68	44.005,32	-6,91
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.521.048,88	1.784.330,00	1.525.966,82	-258.363,18	-14,48
** Finanzergebnis	956.747,88	1.147.480,00	933.122,14	-214.357,86	-18,68
**** Ordentliches Jahresergebnis	-6.603.341,02	54.632,43	-3.278.953,30	-3.333.585,73	-6.101,84
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-6.603.341,02	54.632,43	-3.278.953,30	-3.333.585,73	-6.101,84
***** Jahresergebnis	-6.603.341,02	54.632,43	-3.278.953,30	-3.333.585,73	-6.101,84

Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz lassen sich wie folgt erklären:

Erträge aus Steuern und Abgaben

Der um 1.384 T€ höhere Ertrag ist überwiegend auf den Zuwachs bei der Gewerbesteuer (1.241 T€) zurückzuführen. Das Ergebnis der Grundsteuer B lag um 49 T€ und der Ertrag aus der Vergnügungssteuer um 51 T€ über der Veranschlagung. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um 68 T€ über der Veranschlagung, wobei der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 20 T€ hinter der Veranschlagung zurück blieb.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier ist insbesondere auf einen Mehrertrag aus der Auflösung von Sonderposten in der Produktgruppe 13.01 in Höhe von 421 T€ hinzuweisen. Im Zuge des Projektes „Integriertes Handlungskonzept Hackenberg“ wurden Grundstücke mit vorhandenen Wohnhäusern gekauft. Diese Häuser wurden zum Teil



inzwischen abgerissen. Die Kosten dafür erhöhten den Grundstückswert enorm. Bei den Grundstücken wurde der tatsächliche Wert ermittelt und die übersteigenden Kosten bereits im Haushaltsjahr 2017 nach § 35 Abs. 5 GemHVO außerplanmäßig abgeschrieben. Die entsprechenden Sonderposten konnten aber erst im Jahr 2018 aufgelöst werden.

Gegenüber der Planung ergibt sich ein Minderertrag in Höhe von 6,46 Mio. € aus der zu 100 % geförderten Maßnahme „Breitbandausbau“. Dies hat aber keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da der Minderaufwand für die noch nicht begonnenen Baumaßnahmen in gleicher Höhe bei den Transferaufwendungen erscheint. Die Baumaßnahmen werden erst in den kommenden Jahren beginnen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier ist neben geringfügigen Mindererträgen insbesondere auf einen Mehrertrag in Höhe von 301 T€ an Mieteinnahmen aus den Gebäuden „Schöne Aussicht 4 und 6“ sowie „Breslauer Str. 36“ im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes auf dem Hackenberg hinzuweisen. Diese Häuser werden bis zur vollständigen Entmietung von der GeWoSie verwaltet. Die Mieteinnahmen werden im städtischen Haushalt mit den für diese Gebäude entstandenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe unten) verrechnet.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen um 155 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Im Wesentlichen ist dies begründet in einer Umgliederung von angesammelten Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte zu den entsprechenden Rückstellungen für Versorgungsempfänger durch zwei in 2018 erfolgte Pensionierungen.

Versorgungsaufwendungen

Die vorstehend erläuterte Umgliederung führt hier zu entsprechendem Mehraufwand. Hinzu kommen weitere Mehraufwendungen, da die zum Stichtag auszuweisenden Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger auf Basis der neugefassten Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet wurden. Dies führte statt der normalerweise hier zu erwartenden Auflösungen zu Zugängen. In Summe ergeben sich so Mehraufwendungen von 429 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen liegen um 672 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Größere Abweichungen gegenüber der Planung ergaben sich insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (357 T€). Ein Mehraufwand in Höhe von 316 T€ bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken ist für die Gebäude „Schöne Aussicht 4 und 6“ sowie „Breslauer Str. 36“ zu verzeichnen, die jedoch überwiegend durch die Mieteinnahmen (siehe unter Privatrechtliche Leistungsentgelte) ausgeglichen werden. Zudem wurden für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg veranschlagte Mittel in Höhe von 215 T€ (noch) nicht verausgabte.

Transferaufwendungen

Der um 7,43 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegende Aufwand ist insbesondere zurückzuführen auf die noch nicht durchgeführten Baumaßnahmen für den Breitbandausbau



(6,46 Mio. €). Insoweit siehe Erläuterungen unter „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“. Ein Minderaufwand bei der Flüchtlingsversorgung (813 T€) und bei der Kreisumlage (197 T€) führen zu einem besseren Ergebnis. Ergebnisverschlechternd wirken sich ein Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage (75 T€) sowie ein Mehraufwand bei den Aufwendungen zum Fonds Deutsche Einheit (198 T€) aus.

4.2 Darstellung der Finanzlage

Die Finanzrechnung entwickelt sich zum 31.12.2018 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen wie folgt:

Finanzpositionen	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	IST - Ansatz	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-21.601.000,00	-22.788.142,91	-1.187.142,91	5,50%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.896.900,00	-14.060.156,78	7.836.743,22	-35,79%
Sonstige Transfereinzahlungen	-40.000,00	-84.550,98	-44.550,98	111,38%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.866.550,00	-6.984.624,66	-118.074,66	1,72%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664.240,00	-943.739,73	-279.499,73	42,08%
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-221.280,00	-315.602,99	-94.322,99	42,63%
Sonstige Einzahlungen	-884.200,00	-1.057.795,16	-173.595,16	19,63%
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-601.600,00	-546.271,78	55.328,22	-9,20%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.775.770,00	-46.780.884,99	5.994.885,01	-11,36%
Personalauszahlungen	6.117.890,00	5.809.780,98	-308.109,02	-5,04%
Versorgungsauszahlungen	850.000,00	1.102.742,52	252.742,52	29,73%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.559.183,43	8.166.128,14	-393.055,29	-4,59%
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.946.130,00	6.697.609,28	-248.520,72	-3,58%
Transferauszahlungen	30.499.600,00	23.056.972,83	-7.442.627,17	-24,40%
Sonstige Auszahlungen	1.713.955,00	1.489.468,74	-224.486,26	-13,10%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.686.758,43	46.322.702,49	-8.364.055,94	-15,29%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.910.988,43	-458.182,50	-2.369.170,93	-123,98%
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.731.700,00	-3.374.146,94	-642.446,94	23,52%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-12.000,00	-65.227,56	-53.227,56	443,56%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-668.300,00	-11.997,44	656.302,56	-98,20%
Sonstige Investitionseinzahlungen				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.412.000,00	-3.451.371,94	-39.371,94	1,15%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	444.306,78	197.254,04	-247.052,74	-55,60%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.946.549,07	2.217.711,50	-3.728.837,57	-62,71%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.898.187,51	974.728,77	-923.458,74	-48,65%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen				
Sonstige Investitionsauszahlungen	7.500,00	13.094,74	5.594,74	74,60%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.296.543,36	3.402.789,05	-4.893.754,31	-58,99%
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.884.543,36	-48.582,89	-4.933.126,25	-100,99%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	6.795.531,79	-506.765,39	-7.302.297,18	-107,46%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-1.377.000,00	-5.274.505,49	-3.897.505,49	283,04%
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.543.590,00	6.120.983,17	3.577.393,17	140,64%
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.166.590,00	846.477,68	-320.112,32	-27,44%
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	7.962.121,79	339.712,29	-7.622.409,50	-95,73%



Die Ursachen für die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sonstige ordentliche Erträge, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen) wurden bereits im Rahmen der Darstellung der Ertragslage erläutert.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet u.a. die aus dem Haushaltsjahr 2017 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen (3,5 Mio. €).

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug der Bestand der Liquiditätskredite 27,5 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2018 erfolgten weder Aufnahmen noch Tilgungen, so dass zum 31.12.2018 der Stand der Liquiditätskredite ebenfalls bei 27,5 Mio. € liegt.

5 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Die im Haushaltsplan 2018 auf Produktgruppenebene dargestellten Ziele sind zum Teil recht abstrakt formuliert. Eine Analyse der Zielerreichung kann nicht durchgeführt werden.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ist in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

5.1 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft

Kennzahl	Berechnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad:	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	79,3%	111,4%	102,3%	116,4%	108,9%
Eigenkapitalquote I:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote II:	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,3%	35,2%	34,4%	35,5%	35,1%
Fehlbetragsquote:	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgem. Rücklage}}$	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.

(n.b. = nicht berechenbar)

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.



Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht diese Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Wegen des eingetretenen Eigenkapitalverzehrs kann diese Kennzahl ab 2013 nicht mehr berechnet werden.

5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Infrastrukturquote:	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	38,4%	38,8%	37,5%	38,0%	37,2%
Abschreibungsintensität:	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	11,2%	13,1%	12,4%	14,7%	12,0%
Drittfinanzierungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	52,8%	53,6%	50,7%	46,2%	55,4%
Investitionsquote:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	62,1%	61,3%	35,6%	59,9%	55,4%

Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das städtische Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad II:	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	72,1%	77,8%	78,5%	77,4%	77,2%
Dynamischer Verschuldungsgrad:	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit (FiR)}}$	-128,0	20,1	27,9	25,1	222,7
Liquidität 2. Grades:	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	9,8%	51,1%	52,6%	80,4%	71,0%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,8%	6,6%	9,8%	6,9%	8,6%
Zinslastquote:	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	5,0%	6,1%	5,7%	3,3%	3,2%

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.



Mit dem Dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Diese Kennzahl hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Netto-Steuerquote:	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}}$	40,3%	38,2%	41,6%	38,5%	43,5%
Zuwendungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	32,4%	37,9%	34,3%	33,2%	34,2%
Personalintensität:	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	11,2%	14,4%	12,6%	14,0%	13,9%
Sach- u. Dienstleistungsintensität:	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	13,8%	17,1%	15,7%	16,2%	16,8%
Transferaufwandsquote:	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	40,4%	50,4%	49,4%	48,2%	48,8%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Stadt ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.



Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Im Zusammenhang mit der beitragspflichtigen nachmaligen Herstellung der Wiedeneststraße und Teilen der Straße Breiter Weg in den Jahren 2013 und 2014 steht zum 31.12.2018 der Erlass von endgültigen Beitragsbescheiden nach Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Vorausleistungen in Höhe von insgesamt 569.924,96 € wurden von den Anliegern mit Bescheiden vom 06.08.2013 erhoben und sind vollständig entrichtet. Der umlagefähige Aufwand der Straßenbaumaßnahme beläuft sich nach aktuellen Ermittlungen auf 748.770,60 €, so dass als Differenz des umlagefähigen Aufwands zu den entrichteten Vorausleistungen ein Betrag in Höhe von 178.845,64 € zur Nachveranlagung durch Beitragsbescheid zum 31.12.2018 aussteht.

Ein neu mit der Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen nach KAG NRW und BauGB betrauter Mitarbeiter, der seit Mitte des Jahres 2018 sukzessive an diese komplexen Aufgaben herangeführt wird, erkannte im Rahmen einer Fortbildung eine möglicherweise eingetretene Festsetzungsverjährung im Fall Wiedeneststraße und informierte den Verwaltungsvorstand hierüber am 05.04.2019. Nach Expertise der mit einer rechtlichen Beurteilung dieses Sachverhalts beauftragten Rechtsanwaltskanzlei ist die Beitragspflicht mit der mängelfreien Abnahme der Baumaßnahme am 18.12.2014 entstanden und die vierjährige Festsetzungsfrist nach § 12 KAG NRW in Verbindung mit § 169 Abgabenordnung (AO) zum 31.12.2018 abgelaufen. In der Konsequenz können wegen der eingetretenen Festsetzungsverjährung somit Beitragsbescheide über den nachzuveranlagenden Betrag von 178.845,64 € nicht mehr erlassen werden, und die betroffenen Anlieger haben nach einem Beschluss des OVG Münster vom 30.06.2009 (15 B 524/09) Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Vorausleistungen in Höhe von 569.924,96 €. Eine Verzinsung für die geleisteten Vorauszahlungen kann von den betroffenen Beitragspflichtigen bei der Rückerstattung nicht verlangt werden, weil insoweit die Anspruchsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Nr. 5 b) KAG in Verbindung mit § 233 Satz 1 AO nicht erfüllt werden.

Die in 2013 festgesetzten Vorausleistungen wurden als Sonderposten für Beiträge passiviert und analog dem hergestellten Vermögensgegenstand beginnend ab dem 01.01.2015 auf 50 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Die Jahresrate beträgt somit 11.398 €. Gleich wäre mit den in Höhe von 178.845,64 € nachzuveranlagenden Beiträgen verfahren worden. Aus diesen Beitragszahlungen hätte sich eine ertragswirksame Auflösung von jährlich 3.577 € ergeben.

Insgesamt werden die Ergebnisrechnungen 2019 ff aus diesem Vorgang somit mit niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von jährlich 14.975 € belastet. Aufgrund der eingetretenen Festsetzungsverjährung und der bestehenden Rückzahlungsverpflichtung wurde im vorliegenden Jahresabschluss für die ertragswirksam aufgelösten Jahresraten 2015 bis 2018 eine Rückstellung von 46.000 € gebildet. Insoweit wird auch auf die Übersicht auf Seite 5 des Anhangs verwiesen.



Die für den Haushaltsausgleich nicht maßgebliche Finanzrechnung 2019 wird durch die bestehende Rückzahlungsverpflichtung voraussichtlich mit 569.924,96 € belastet. Bis zum 01.10.2019 wurden bereits erhaltene Vorausleistungen von 265.361,02 € an die jeweiligen Beitragspflichtigen erstattet. Die restlichen Erstattungen erfolgen, sobald hierfür erforderliche Angaben durch die Pflichtigen vorgelegt werden.

7 Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig verändern. Die Einwohnerentwicklung ist seit längerem rückläufig; zukünftig werden wesentlich weniger junge Leute in Bergneustadt leben. Die Anzahl der Altersgruppe der über 65-Jährigen steigt und wird weiter wachsen. Ebenso steigt die Zahl der über 80-Jährigen an. Der demographische Wandel schreitet schnell voran; daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Infrastruktur der Stadt Bergneustadt.

Doch Bergneustadt hat bereits in den letzten Jahren an Attraktivität - auch für junge Familien - hinzugewonnen. So wurden alle Bergneustädter Schulen saniert und den heutigen Standards angepasst. In der fortgeschrittenen Planung ist bereits ein weiterer Kindergarten des Vereins für soziale Dienste. Zudem reifen Ideen, durch die die Altstadt seniorengerecht angepasst und für junge Familien adäquate Wohnquartiere aufgebaut werden können. Auch umfangreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung mit Multifunktionsplatz, voll ausgebautem Alleenradweg und Angeboten für alle Altersklassen in Vereinen und bei der Feuerwehr sprechen für unsere Stadt.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe in Bergneustadt durch die Realsteuern grundsätzlich Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellt. Letztlich weist diese zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von rund 33,7 Mio. € aus. Nachdem insbesondere in den ersten NKF-Jahresabschlüssen deutliche Defizite verzeichnet werden mussten, trat bereits im Jahr 2013 der Eigenkapitalverzehr ein. Dieser rechtswidrige Zustand hält unverändert an, obwohl über den Stärkungspakt Stadtfinanzen energische Konsolidierungsbemühungen eingeleitet wurden. Nach dem Jahresabschluss 2017 weist auch der jetzt vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wieder einen deutlichen Jahresüberschuss (3.279 T€) aus.

Aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen kann die Stadt Bergneustadt in den Jahren 2011 bis 2020 eine zusätzliche Finanzunterstützung des Landes NRW erhalten. Voraussetzung ist, dass die Stadt ihren eigenen Sparbeitrag leistet und dies in einem Haushaltssanierungsplan dokumentiert. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe musste der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht sein. Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Die Stadt steht hier vor einem gewaltigen Kraftakt. Von Jahr zu Jahr müssen immer weiter anwachsende



Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen in Millionenhöhe erzielt werden. Insbesondere der Hebesatz der Grundsteuer B wurde sehr deutlich angehoben; mit dem Haushaltssanierungsplan wurde eine stufenweise Erhöhung des Grundsteuer B - Hebesatzes bis auf 959 v.H. ab dem Jahr 2016 beschlossen. Nachdem das Ziel des Haushaltsausgleichs für das Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht werden konnte, wurde diese Vorgabe jedoch seit dem Haushaltsjahr 2017 und auch mit dem zwischenzeitlich genehmigten Haushaltssanierungsplan 2019 eingehalten.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen stellte sich in den zurückliegenden Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungsstau in allen Bergneustädter Schulen durch einen privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wurde. Bergneustadt verfügt damit über eine sehr gute schulische Versorgung. Der Aufwand ist jedoch erheblich. Für die Sanierung und den laufenden Betrieb ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen; hinzu kommen der jeweilige Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierungen.

In den Schulen ist mit den Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ begonnen worden. Mit diesem Programm soll der digitale Aufbruch der Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern. Neben einem leistungsstarken Netzwerk sollen die Schulen mit adäquater Hardware ausgestattet werden.

Durch die Ausweisung und Herrichtung von Gewerbeflächen - insbesondere im Gewerbegebiet Lingesten - ist Bergneustadt in der Lage, Gewerbebetrieben weiterhin geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Durch erste erfolgreiche Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lingesten trägt dies mit dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung in Bergneustadt positiver zu gestalten.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Hackenberg wird zurzeit ein Großprojekt umgesetzt. Mit erheblicher Unterstützung des Landes soll die Attraktivität des Stadtteils Hackenberg gesteigert werden; langfristig soll dies auch zu einer Verbesserung der Sozialstruktur führen. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist einerseits von der Zuschussbewilligung und andererseits von der Freigabe der städtischen Eigenanteile durch die Kommunalaufsicht abhängig.

Die Planung der „Neuen Mitte“ im Zentrum der Stadt ist weitgehend abgeschlossen. Ab Mitte des Jahres 2019 werden hier erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen, die von einem privaten Investor durchgeführt werden. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Altstadt und die Stadtmitte werden in den Folgejahren ebenfalls bauliche Veränderungen vorgenommen.

Durch diese und weitere Maßnahmen wird die Attraktivität der Stadt Bergneustadt weiter gesteigert. Die Finanzausstattung der Stadt Bergneustadt ist aber weiterhin grundsätzlich nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen trotz der unverändert guten konjunkturellen Entwicklung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Ein Haushaltsausgleich wird auch zukünftig nur erreicht, wenn der hohe Hebesatz der Grundsteuer B beibehalten wird.



8 Verantwortlichkeiten nach § 95 Absatz 2 GO NRW

In der nachstehenden Übersicht sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder mit Stand zum 31.12.2018 die Angaben zu Name, Vorname, Beruf und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien in Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen angegeben.

Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Holberg, Wilfried	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsrat Aggerverband (ord. M.) • Aufsichtsrat AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Gründer- und TechnologieCentrum (GTC) Gummersbach GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.) • Aufsichtsrat OVAG mbH (ord. M.) • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Thul, Matthias	Allgemeiner Vertreter	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung AggerEnergie (stv. M.) • Verbandsversammlung Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen – civitec (stv. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (stv. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stv. M.)
Knabe, Bernd	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (ord. M.) • Verbandsvorsteher der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (2. stv. M.)
Baltes, Andreas	Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Bonrath, Tanja	Augenoptikmeisterin	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Brand, Stefan	Küster	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Caylak, Erdogan	Industriemeister	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Eroglu, Yasar	Programm Manager	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Funk, Albert	Dreher	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Gigas, Christian	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Gothe, Thomas	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)



Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Grütz, Daniel	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (stv. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Halberstadt, Dietmar	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Hatzig, Stephan	Blechschlosser	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Hoene, Christian	Diplom-Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Kämmerer, Detlef	Sparkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (stv. M.) • Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.)
Klaka, Doris	Therapeutin	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Kleine, Antje	Verwaltungsfachwirtin	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Krieger, Axel	Theaterregisseur	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Kubitzki, Thomas	CAD-Anwendungsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Kuntze, Michael	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Kuxdorf, Dieter	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (stv. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Lenz, Wolfgang	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Ludes, Bernhard	Selbstständig	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.)
Mertens, Hans Helmut	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.)
Pütz, Jens Holger	Selbstständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Retzerau, Stefan	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Schmid, Heike	Kaufm. Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Schulte, Reinhard	Gymnasiallehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)



Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
		<ul style="list-style-type: none"> Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Siepermann, Ralf	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschafterversammlung Radio Berg GmbH & Co. KG (ord. M.)
Stamm, Thomas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Stenschke, Dr. Christoph	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Warwel, Bernd	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stv. M.)
Weiner, Isolde	Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.)
Wernicke, Roland	Diplom-Bergingenieur	<ul style="list-style-type: none"> Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.)

Bergneustadt, den 21.10.2019

Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Wilfried Holberg
Bürgermeister